



Haben Sie noch Betten frei?

Kirchentag sucht noch 10 000 Privatquartiere in Dresden und Umgebung



Der 33. Deutsche Evangelische Kirchentag findet vom 1. bis 5. Juni in Dresden statt. Dafür suchen die Organisatoren 10 000 Privatquartiere für die Kirchentagsbesucher bei gastfreundlichen Menschen in Dresden und Umgebung. Die Kampagne steht unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Helma Orosz und dem Kabarettisten Tom Pauls (siehe Foto) und wird von zahlreichen Prominenten unterstützt.

Ein Großteil der Besucher des Kirchentages wird auf Isomatten in Schulen übernachten. Zusätzlich vermittelt der Kirchentag auch Privatquartiere für Teilnehmende, die nicht auf einer Isomatte schlafen können oder möchten. Dies sind zumeist ältere Menschen, Familien mit Kindern oder Menschen mit

Behinderung. Die Gäste kommen größtenteils aus Deutschland, aber auch aus der ganzen Welt.

Privatquartiere sind kostenlose Unterkünfte bei Privatpersonen, die im so genannten Quartierbereich wohnen. Zum Quartierbereich gehören Orte entlang der Bahn- und Buslinien von Dresden bis Radeburg, Königsbrück, Kamenz, Bautzen, Bad Schandau, Altenberg, Schmiedeberg, Freiberg, Nossen, Riesa und Großenhain.

Wer einen Kirchentagsgast aufnehmen möchte, braucht kein Gästezimmer. Ein Schlafsofa oder eine Liege im Wohnzimmer reichen völlig aus. Alle Besucherinnen und Besucher des Kirchentages sind nicht anspruchsvoll. Sie verlassen früh das Haus, um die vielen Veranstaltungen zu besuchen und das

kulturelle Angebot in Dresden zu genießen. Eine Rundumbetreuung der Gäste ist somit nicht notwendig. Jeder Gast freut sich über ein einfaches Frühstück, um gestärkt in den Tag zu starten.

Wer Platz für Gäste hat, kann sich über ein Onlineformular unter www.kirchentag.de oder telefonisch über die „Schlummernummer“ (03 51) 79 58 52 00 anmelden. Des Weiteren können sich die Gastgeber bei ihrer Kirchengemeinde melden.

Bis Ende März sind wöchentlich Aktionen in Dresden und anderen Orten des Quartierbereichs geplant. Parallel dazu werden Privatquartier-Teams aus den Kirchengemeinden vor Ort nach Betten suchen.

Foto: DEKT/Alexander Gajic

Weißerose



Ab Montag, 31. Januar, können Dresdnerinnen und Dresdner wieder in Vorbereitung zu den Gedenkfeierlichkeiten zum 13. Februar die Weiße Rose käuflich erwerben. Sie kostet zwei Euro und ist

- in den Dresdner Treffpunkten der Sächsischen Zeitung (Altmarkt-Galerie, Elbepark, Seidnitz-Center, Haus der Presse, Sparkassenhaus am Güntzplatz),

- im SZ-Ticketservice im Karstadt, im Besucherzentrum der Frauenkirche (im Kulturpalast),

- im Besucherdienst der Stiftung Frauenkirche (Georg-Treu-Platz 3),

- in der Kontaktstelle Kirche „K-Punkt“ (An der Kreuzkirche 6),

- in der St.-Benno-Buchhandlung sowie an den Informationen des Elbeparks, der Centrum Galerie und

- im Veranstaltungsbüro der Landeshauptstadt Dresden, Kreuzstraße 6. erhältlich.

Die Aktion „Weiße Rose“ wurde im Jahr 2005 anlässlich des 60. Jahrestages der Zerstörung Dresdens erstmals initiiert. Auch in diesem Jahr soll mit dieser Aktion allen Dresdnern Gelegenheit gegeben werden, ihrem stillen Gedenken einen sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Mit dem Kauf jeder weißen Rose wird die Arbeit der Stiftung Aktion Toleranz mit 75 Cent unterstützt.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich der Veranstaltungskalender 50+.

Inhalt



Stadtrat

Tagungen und Beschlüsse von Ausschüssen 7–8

Stellen

Ausschreibungen 8

Bodenordnungsverfahren

Altgomlitz 13
Spiegelweg in Eschdorf 14

Planfeststellung

Ausbau der K 6212 in Schönfeld 15

Umbau der Mittelschule Weixdorf bis Sommer 2012

Das Schulverwaltungsamt informiert, dass die Bauarbeiten an der Mittelschule Weixdorf nun im Sommer 2012 abgeschlossen sein werden. Ursprünglich war der Rückzug in das Gebäude auf der Alten Dresdner Straße 22 bereits ein halbes Jahr früher vorgesehen. Doch Umplanungen erforderten neue Bau- und Fördermittelanträge. Diese wurden notwendig, nachdem gerichtlich statt der Dreizügigkeit eine Zweizügigkeit als genehmigungsfähig festgestellt worden war. Durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten verkürzte sich die Prüfzeit. Der geänderte Bewilligungsbescheid des Freistaates Sachsen liegt seit November 2010 vor. Inzwischen wurde der Bauablauf neu bestimmt. Alle Bauarbeiten gehen planmäßig entsprechend der Witterung voran.

Die über hundertjährige Mittelschule Weixdorf wird für rund 7,7 Millionen Euro im Altbestand komplett saniert und durch einen modernen Anbau für Klassenräume, Fachkabinette und einen Speiseraum im Keller ergänzt. Dabei kommen alle haustechnischen Anlagen auf den neuesten Stand. Schülern und Lehrern bieten sich deutlich verbesserte Lern- und Arbeitsbedingungen. Der gesamte Komplex wird nach der Einweihung zudem behindertengerecht sein.

Als Ausweichquartier nutzen die mehr als 300 Schüler und rund 30 Lehrer seit dem Schuljahr 2009/10 das Gebäude der ehemaligen 109. Mittelschule am Unteren Kreuzweg 4.

Zweites Forum zu „Leben mit dem Fluss“

Am Donnerstag, 10. Februar, 19 Uhr, findet das zweite Forum im Rahmen des Beteiligungsprozesses zum Hochwasserschutz für Laubegast in der Turnhalle der 64. Mittelschule, Linzer Straße 1, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen. Zum zweiten Forum präsentiert das Moderationsbüro das Meinungsbild der betroffenen und interessierten Anwohner.

Gemeinsam mit den Teilnehmern werden die nächsten Arbeitsschritte des Beteiligungsprozesses besprochen und festgelegt.

www.dresden.de/hochwasser
„Leben mit dem Fluss – Beteiligungsprozess Laubegast“

Sanierte Feuerwehr Rockau und Bibliothek übergeben



Am 21. Januar übergab der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel gemeinsam mit Ortsvorsteher Hans-Jürgen Behr, Amtsleiter Andreas Rümpel und dem Leiter der Städtischen Bibliotheken, Dr. Arend Flemming das sanierte Gerätehaus an die Kameradinnen und Kameraden der Stadtteilfeuerwehr Rockau.

Im April 2010 konnte nach



einer Gebäudetrocknung mit dem Rohbau begonnen werden. Der Innenausbau war im Dezember 2010 fertig. Durch kluge Planung können die Räume besser genutzt werden als vorher. Das Dach ist nun nicht nur neu gedeckt, sondern auch wärmedämmend. Jetzt wird der Dachraum für Schulungen, Küche und Sanitär genutzt. Der Vorplatz des Feuerwehrgebäudes wurde gepflastert. Das verbessert den Nutzwert und sieht auch noch gut aus.

Ein Teil der Sanierungskosten wurde von der Gebäudeversicherung getragen. Die Restfinanzierung der Baukosten in einer Gesamthöhe von etwa 150 000 Euro zahlte die Stadt Dresden.

Nach einem Wasserrohrbruch in

Einweihung. Der Zweite Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Detlef Sittel, weihte gemeinsam mit vielen großen und kleinen Gästen das sanierte Gerätehaus der Feuerwehr ein. Foto: Christian Kunath

Clownerie. Die neue Bibliothek Rockau, die im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr ihren Platz hat, wurde gleich von den kleinen Besuchern in Beschlag genommen. Foto: Christian Kunath

der Weihnachtsnacht 2009 musste das Gebäude der Stadtteilfeuerwehr Rockau dringend saniert werden. Wasser floss an den Wänden und Decken bei der Jugendfeuerwehr, in Umkleide- und Aufenthaltsräumen der Einsatzkräfte und auch in der Fahrzeughalle, dem Standort des letzten Robur-Löschfahrzeuges der Feuerwehr der Landeshauptstadt. Ein großer Teil des Buchbestandes der Bibliothek Rockau, die im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr ihren Platz hat, war vernichtet.

Die Stadtteilfeuerwehr Rockau hat 25 Mitglieder davon zehn (eine Frau) in der aktiven und 15 (zwei Frauen) in der Alters- und Ehrenabteilung. In der Jugendfeuerwehr sind vier Mädchen und vier Jungen organisiert.

Kinder- und Jugendhaus in Blasewitz eingeweiht

Sozialbürgermeister Martin Seidel weihte am 21. Januar gemeinsam mit Kindern und Gästen das sanierte und umgebaute Gebäude des Kinder- und Jugendhauses auf der Händelallee 23 in Blasewitz ein. Im Haus gibt es 63 Kindergarten- und 20 Kinderkrippenplätze. Außerdem werden im offenen Angebot 50 Kinder und Jugendliche von sechs bis 21 betreut. In dieser Kombination ist das in Dresden neu. Dafür wurde das ehemalige Kinder- und Jugendhaus „Villa Kunterbunt“ zur Kindertageseinrichtung „Pat´s Mini Box“

und zum Kinder- und Jugendhaus (KJH) „Pat´s Colour Box“ modernisiert. Träger der Einrichtung ist das Unternehmen Kultur gGmbH. Die Baukosten betragen insgesamt etwa 1,52 Millionen Euro. Allein der Umbau zur Kita kostet rund 940 000 Euro. Mit 656 000 Euro wurde das Vorhaben gefördert (Konjunkturprogramm II). Um den Anforderungen an den modernen Brandschutz zu genügen, musste ein zweites Treppenhaus und eine freie, offene Stahlterrasse gebaut werden. Das Haus hat eine Gesamtnutzfläche

von 1194 Quadratmetern. Davon sind 255 Quadratmeter für das Kinder- und Jugendhaus und 459 Quadratmeter für die Kindertageseinrichtung. Gemeinsam wird eine Fläche von 480 Quadratmetern genutzt. Das Farbkonzept der Fassaden wird dem sensiblen Umfeld am Waldpark gerecht. Die Innenräume sind kindgerecht, funktional und freundlich.

Gebaut wurde von Dezember 2009 bis Ende November 2010. Seit 1. Dezember 2010 nutzen die Kinder und Jugendliche das Haus.

„Passion“ erzählt von Leid und Leidenschaft

Deutsche Erstaufführung des Musicals an der Staatsoperette Dresden

Am Freitag, 28. Januar, 19.30 Uhr, erlebt Stephen Sondheim's Musical „Passion“ seine deutsche Erstaufführung an der Staatsoperette Dresden. Die Dreiecksgeschichte „Passion“ eines Soldaten zwischen zwei Frauen ist eine Auseinandersetzung mit existenziellen Themen: Besessenheit, Manipulation, Macht, Schönheit, Leidenschaft, Krankheit und Liebe. Der Hauptmann Giorgio wird durch die bedingungslose Liebe von Fosca, der todkranken Cousine seines vorgesetzten Obersts, erschüttert. Giorgio, der die verheiratete Clara liebt, gerät zwischen zwei Frauen.

„Passion“ handelt davon, wie dich die Kraft der Gefühle einer andern Person aufknacken kann und wie dies zur Lebenskraft in einer erstorbenen Welt wird“, sagte



Sondheim über sein Stück. Damit ist „Passion“ auch ein Stück über die Veränderung der inneren Ordnung einer Persönlichkeit.

Szenenbild. Marcus Günzel als Giorgio und Maïke Switzer als Clara.

Foto: Kai-Uwe Schulte-Bunert

Stephen Sondheim, Jahrgang 1930, ist einer der bedeutendsten lebenden Musical-Komponisten. Die deutsche Übersetzung von Roman Hinze wurde von Stephen Sondheim autorisiert. Das Musical ist in großer Orchesterbesetzung zu hören.

Am 24. März 1994 wurde „Passion“ erstmals im Plymouth Theater am New Yorker Broadway aufgeführt und gewann im gleichen Jahr vier Tony Awards, den wichtigsten amerikanischen Theater- und Musicalpreis.

Karten und Termine

www.staatsoperette-dresden.de



www.HoWi-Express-Kurier.de
national & international

► Sonderfahrten

► Stadt- und Laborkurier

► Lagerkapazität



Hofmann & Wilhelm GbR · Tel. 03 51/8 47 03 35
Breitscheidstraße 45 · 01156 Dresden

„Dresdner Rathäuser“ im Ortsamt Leuben

Die Ausstellung „Dresdner Rathäuser“, die letztes Jahr im Rathaus-Lichthof Premiere hatte, wird bis 11. März im Ortsamt Leuben, Hertzstraße 23, gezeigt. Geöffnet ist von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Die Ausstellung zeigt auf 30 Tafeln das Neue Rathaus und seine Vorgängerbauten. Darüber hinaus ist eine Auswahl von Ortsverwaltungsgebäuden zu sehen, darunter das Rathaus Leuben, das in diesem Jahr sein 110-jähriges Bestehen feiert.

Rathäuser, Stadthäuser und Gemeindeämter aus allen Stadtteilen werden in der reich illustrierten Broschüre „Dresdner Rathäuser“ beschrieben. Die Broschüre ist zum Preis von 3,50 Euro in allen Dresdner Bürgerbüros, an der Infothek des Neuen Rathauses und in der Zahlstelle des Ortsamts Altstadt erhältlich, außerdem im Stadtmuseum und bei Dresden Buch auf dem Neumarkt (QF Passage an der Frauenkirche).

„Der kleine Muck“ im Puppentheater

Am Sonnabend, 29. Januar, 16 Uhr, lädt das Puppentheater im Rundkino auf der Prager Straße zur Premiere „Der kleine Muck“ nach Wilhelm Hauff ein. Erzählt wird die Geschichte vom kleinen Muck, der auszieht, um den Kaufmann, der das Glück verkauft, zu suchen. Das Stück ist für Kinder ab acht Jahre geeignet.

Benny Pi liest im Stadtarchiv

Am Montag, 31. Januar, 19 Uhr, ist der Dresdner Autor Dr. Wolfgang Pietzsch (Pseudonym „Benny Pi“) im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, zu Gast. Er liest aus seinem Buch „Kraftakte“ gewitzte und erbauliche Verse zu denkwürdigen Kraftentäußerungen von Gewesenem und Gelesenem, von Erlebtem und Erstrebt. In den Lesepausen spielt ein Jazztrio. Der Eintritt ist frei.

Malerei und Zeichnungen von Sándor Dóró

Neue Ausstellung im Stadtarchiv Dresden bis 11. Februar



Das Stadtarchiv Dresden zeigt in seiner neuen Ausstellung Malerei und Zeichnungen von Sándor Dóró. Bis zum 11. Februar sind 36 Werke des 1950 in Ungarn geborenen Malers zu sehen.

Mit dieser Ausstellung im Stadtarchiv Dresden, die Zeichnungen und Malerei aus jüngster Zeit vereint, hat Sándor Dóró der Öffentlichkeit ein nächtliches Geschenk zu seinem 60. Geburtstag gemacht.

Ausgestellt. Archäologin, Öl auf Leinwand 150 mal 210 Zentimeter. Foto: Stadtarchiv

Geöffnet: Montag und Mittwoch 9 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 102. Geburtstag
 ■ am 3. Februar
 Ilse Schulze, Leuben

zum 90. Geburtstag
 ■ am 28. Januar
 Ella Heinert, Altstadt
 Marianne Sonnenberg, Pieschen
 ■ am 29. Januar
 Emma Romme, Altstadt
 Helmut Schirrmeister, Altstadt
 Helmut Stiller, Pieschen
 Hilde Domaschke, Klotzsche
 Uta Sander, Klotzsche
 Irma Schumann, Prohlis
 ■ am 30. Januar
 Thea Hufnagel, Neustadt
 Elisabeth Pfützner, Pieschen
 Ilse Steyer, Blasewitz
 Dorelies Helm, Plauen
 Erika Gössel, Cotta
 ■ am 31. Januar
 Werner Salzmann, Altstadt
 Christine Reinhard, Neustadt
 Christine König, Klotzsche
 Werner Pfüller, Klotzsche
 Heinz Frauenstein, Blasewitz
 Gertrud Hünecke, Leuben
 Gertraude Kopp, Cotta
 ■ am 1. Februar
 Ursula Steinmüller, Altstadt
 Marga Apel, Pieschen
 ■ am 2. Februar
 Blandina Heichen, Klotzsche
 Ilse Hilbert, Klotzsche
 Elisabeth Wehner, Weißig
 Marianne Buchmann, Cotta
 ■ am 3. Februar
 Bruno Rietzschel, Neustadt
 Ilse Kunz, Klotzsche

zum 65. Hochzeitstag
 ■ am 1. Februar
 Gerhard und Ruth Schellbach,
 Prohlis

zur Diamantenen Hochzeit
 ■ am 27. Januar
 Dieter und Edith Ammon,
 Cotta

zur Goldenen Hochzeit
 ■ am 28. Januar
 Günter und Inge Lischke,
 Blasewitz
 Peter und Eva Müller,
 Blasewitz
 Herbert und Ursula Scholz,
 Klotzsche
 ■ am 31. Januar
 Günter und Christa Viebig,
 Leuben

Chinesische Delegation zu Gast



Oberbürgermeisterin Helma Orosz empfing am 19. Januar im Rathaus eine hochrangige Delegation der Gesellschaft des chinesischen Volkes für Freundschaft mit dem Ausland unter Leitung der Vizepräsidentin des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses der VR China, Frau Uyuning. Die Delegation hielt sich vom 17. bis 22. Januar zu einem von der Hanns-Seidel-Stiftung organisierten

Informationsbesuch in Deutschland auf.

Nach den Gesprächen mit den Gästen trugen sich die Delegationsleiterin Uyuning und der Präsident der Gesellschaft des chinesischen Volkes für Freundschaft mit dem Ausland (CPAFFC), Chen Haosu (von rechts), stellvertretend für die gesamte Delegation ins Goldene Buch der Stadt ein.

Foto: Andreas Tampe

Migranten werden zum Gemeindedolmetscher ausgebildet

Am 26. Januar überreichte Sozialbürgermeister Martin Seidel Dolmetscherausweise an 35 Migrantinnen und Migranten. Sie sind Muttersprachler, die als Gemeindedolmetscher größtenteils ehrenamtlich tätig sind. Sie setzen sich sowohl für sprachliche als auch kulturelle Verständigung zwischen Migranten einerseits und Sozial-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen andererseits ein. Die Sprach- und Kulturmittler werden auch bei Weiterbildungsveranstaltungen von Ärzten, Pflegepersonal und Pädagogen und in Vereinen eingesetzt.

Die Migrantinnen und Migranten aus Dresden und dem Umland qualifizierten sich mit einem 240-Stunden-Programm, das die

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen zertifiziert hat, zum Gemeindedolmetscher. Derzeit absolvieren Muttersprachler aus 25 Sprach- und Kulturräumen diese Aus- und Weiterbildung, die vom Bundesministerium des Innern, dem Freistaat Sachsen und der Stadt Dresden gefördert wird. Der Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V. schuf 2006 die Voraussetzungen für den Aufbau des Gemeindedolmetscherdienstes in Dresden. Eine Grundlage dafür war das Integrationskonzept der Stadt. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zeichnete den Verein 2009 mit dem 1. Sächsischen Integrationspreis aus.

Informationen zur Elbstaustufe Děčín

Am Montag, 31. Januar, 18.30 Uhr (Einlass ist ab 18 Uhr) findet im Ratskeller, Eingang Kreuzstraße, eine öffentliche Informationsveranstaltung zu der geplanten Staustufe in der Elbe bei Děčín statt. Der leitende Direktor der Wasserwirtschaftsbehörde Elbe, Vaclav Ji-

rasek, und der zuständige Referent des Verkehrsministeriums in Prag, Miroslav Šefara, präsentieren das Vorhaben.

Alle interessierten Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu der Veranstaltung im Ratskeller eingeladen.

Projekte zur Europawoche – jetzt anmelden

Die Europawoche 2011 findet vom 5. bis 16. Mai statt und wird ganz im Zeichen des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit stehen.

Vereine, Verbände und Freie Träger können sich auch in diesem Jahr an der Mit- und Ausgestaltung der Europawoche in Dresden beteiligen. Die Anmeldung der konkreten Projektvorschläge kann online bis zum 28. Februar 2011 bei der Koordinierungsstelle im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa erfolgen. Das Anmeldeformular und die dazugehörige Verfahrensbeschreibung stehen unter www.amt24.sachsen.de. Wie bereits in den vergangenen Jahren werden herausragende Projekte wieder in einen Veranstaltungskalender aufgenommen.

Projekte die sich mit den inhaltlichen Schwerpunkten der Europawoche beschäftigen, können im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit und des Europagedankens mit bis zu 2500 Euro gefördert werden. Das Veranstaltungsprogramm der Europawoche wird Mitte April 2011 als Broschüre und im Internet unter <http://www.sachsen.de> veröffentlicht.

Anmeldung und Verfahren
 Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
 Simone Loibl
 Telefon (03 51) 5 64 17 63
Simone.Loibl@smj.justiz.sachsen.de
www.amt24.sachsen.de

Dresden feiert 2011 drei Partnerschaftsjubiläen

Das Jahr 2011 wird für Dresden und drei seiner Partnerstädte ein besonderes Jahr, denn in diesem Jahr können Dresden, St. Petersburg, Ostrava und Salzburg drei runde Geburtstage in der Geschichte ihrer Städtepartnerschaften feiern. Während sich die Unterzeichnung der Städtepartnerschaftlichen Vereinbarung mit Salzburg und Ostrava zum 20. bzw. 40. Mal jährt, kann die Partnerschaft zu St. Petersburg auf eine schon 50 Jahre dauernde Beziehung zurückblicken.

Büro der Oberbürgermeisterin
 Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten
 Telefon (03 51) 4 88 21 40
europa@dresden.de
www.dresden.de/europa „Jubiläen“

Mittelschulen in Dresden vorgestellt (3)

Französisch als zweite Fremdsprache

Bald ist es wieder soweit: Eltern müssen sich entscheiden, welchen Bildungsweg ihr Grundschulkind ab Klasse 5 einschlägt. Um ihnen die Entscheidung zu erleichtern, stellen wir kommunale Mittelschulen Dresdens vor. In der dritten Folge steht die 46. Mittelschule Dresden im Mittelpunkt.

Von Eberhard Busch, Schulleiter

Verkehrsgünstig liegt in der Südvorstadt zwischen Hauptbahnhof und Nürnberger Ei die 46. Mittelschule, die es so seit 1992 gibt. Im Schulgebäude wurde bereits 1974 mit dem Unterricht für die Klassen 1 bis 10 begonnen. Schwerpunkte unserer Unterrichtstätigkeit von Beginn an waren die Fremdsprachen-Ausbildung und die individuelle Förderung der Schüler. Mit Unterstützung von Fremdsprachen-Assistenten hat die zweite Fremdsprache Französisch ab Klasse 6 ihren festen Platz im Stundenplan.

Eine weitere feste Größe ist die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund. Über das Erlernen der deutschen Sprache im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ sowie die teilweise Integration in Regelklassen bis zur vollständigen Integration und dem Bestehen des Realschulabschlusses erhalten diese jungen Menschen die Möglichkeit, sich in der Schule und im täglichen Leben wohl zu fühlen und zu behaupten. Insgesamt 65 Schüler mit Migrationshintergrund gehen in diesem Schuljahr in unsere Schule.

Was gibt es sonst noch in unserer Schule? Da sind neben einer Vielzahl von Fördermöglichkeiten – auch im Rahmen der Ganztags-



angebote – eine Bibliothek, ein offener Treff, Arbeitsgemeinschaften wie Chor, Theater, Gitarre, Töpfern, Informatik, Judo, Inlineskaten und Allgemeiner Sport. Da gibt es Traditionen wie Sporttage, einen Spendenlauf, den Tag des Wissens, das Weihnachtsprogramm und Sprachreisen. Zur Vorbereitung auf das Leben außerhalb und nach der Schule gibt es Beratungstage, eine Berufsorientierungsmesse, Betriebspraktika und eine Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Bahn.

Besonders erfolgreiche Projekte sind das Generationengespräch in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung, die Partnerschaft mit der Schule für behinderte Kinder und Jugendliche, Theaterprojekte mit dem Theaterpädagogischen Zentrum und Projekte zur Berufsorientierung für ausgewählte Schüler.

Hilfe und Unterstützung erhalten die Lehrkräfte der Schule besonders von der Schulsozialarbeiterin, Eltern- und Schülersprechern und

Generationengespräch. Tom Kühn und Philipp Adam im Gespräch mit der 94-jährigen Renata Zuckerriedel. Foto: Eberhard Busch

allen Mitstreitern vom Ausländerrat und dem Jugendmigrationsdienst. Im Zusammenwirken aller am Schulalltag Beteiligten wurde unsere Schule in den Jahren 2006 und 2008 vom Staatsministerium für Kultus und Sport mit dem Titel „Schule mit Idee“ ausgezeichnet. Weiterhin führte die Arbeit mit den Schülersprechern über Jahre hinweg dazu, dass die aktuelle Stadtschülersprecherin und ihr Vorgänger in unserer Schule gelernt haben.

Kontakt

46. Mittelschule Dresden
Leubnitzer Straße 14
Telefon (03 51) 4 71 74 21
46.ms.dd@gmx.de

www.sn.schule.de/~ms46dd
Tag der offenen Tür: 8. Februar,
17 bis 19 Uhr
Anmeldungen: 8. und 10. März, 7 bis
18 Uhr und nach Vereinbarung

Ausstellung „abseits“ eröffnet

Die Landeshauptstadt Dresden hat das kulturelle Rahmenprogramm zur FIFA Frauen-WM TM eröffnet. Den Auftakt bildet die Ausstellung „abseits“ des Fotografen Horst Hamann in der Gläsernen Manufaktur von Volkswagen. Er zeigt Porträts der DFB-Frauennationalmannschaft auf und um das Spielfeld herum. Die Exposition kann noch bis zum 11. Februar besucht werden kann. Der Eintritt ist frei.

Tickets für die FIFA Frauen-WM 2011 gibt es im Veranstaltungsbüro im Rathaus Dresden, Kreuzstraße 6, oder im Deutschen Hygiene-Museum.

Die Vorrundenspiele kosten 26 Euro und das Viertelfinale 40 Euro. Es sind aktuell ausschließlich Tickets der Kategorie 3 erhältlich.

Anmeldung zum Internationalen Citylauf

Die bisherigen Anmeldungen für den 21. Internationalen Citylauf am 20. März in Dresden liegen schon jetzt höher als im Vorjahr. Alle Teilnehmer, die die Vergünstigungen eines kostenlosen Funktions-Shirt nutzen wollen, können sich noch bis 31. Januar anmelden.

Citylauf-Verein Dresden,
PF 160136, 01287 Dresden
info@citylauf-dresden.de
www.citylauf-dresden.de

Rufnummer 115 auch für gehörlose Menschen

Auch gehörlose Menschen können über das Internet und mit einer speziellen Software für Gebärdentelefon die Behördenrufnummer 115 nutzen. Benötigt werden dazu ein Internetanschluss, eine Webcam und eine Software die SIP fähig ist. Alle Anfragen über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de nimmt der Dienstleister des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Firma Telemark Rostock entgegen. Informationen: www.d115.de, „Gebärdentelefon“

Sonntagskonzert im Weber-Museum

„Lied-Gut“ ist das Konzert im Weber-Museum, Dresdner Straße 44, am Sonntag, 30. Januar, 15 Uhr überschrieben. Es musizieren Studenten der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“. Der Eintritt beträgt vier bzw. drei Euro.

Buch zu Dresdner Kriegsgräberstätten übergeben



Am 19. Januar übergaben die Vorsitzende des Stadtverbandes Dresden im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Gisela Clauß, und der Autor Wolfgang Scheder die Publikation „Dresdner Kriegsgräberstätten. Erinnerungsorte für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ an den Zweiten Bürgermeister Detlef Sittel (links). Die Publikation enthält Informationen zu allen 37 Friedhöfen in der Stadt, auf denen sich Gräber für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft befinden. Das Projekt wurde auch vom Kulturrat der Stadt Dresden finanziell gefördert.

Foto: Andreas Tampe

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Links der Elbe werden weiter die eingebauten Hauptträger über das Käthe-Kollwitz-Ufer mit den anderen Hauptträgern verschweißt. Endquerträger, Querträger und seitliche Kragarme ergänzen die Konstruktion. Kragarme vervollständigen auch die Vorlandbrücke auf der Altstädter Seite. In unmittelbarer Elbnähe sind alle Arbeiten stark vom weiteren Rückgang des Flusspegels abhängig. Am Altstädter Bogenwiderlager geht jedoch der Rückbau der Längs- und Querver Schubbahn weiter. Außerdem sind Erdarbeiten für den Kran-Standort zur Herstellung der Bogenfüße und die Verfüllung des ausgebagerten Elbgrundes geplant.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Auf der Stauffenbergallee errichten die Bauleute weiterhin Pfahlköpfe für die Ausfahrtsrampe. Am späteren Tunnelmund wird der Schalwagen für die Haupttunnel-Segmente 2 und 3 umgebaut, um die Betonage dieser letzten beiden Elemente vorzubereiten. Im Nebentunnel West stehen ebenfalls Vorbereitungsarbeiten für die Schalung des vorletzten Elementes auf dem Programm. Im Haupttunnel erfolgen Arbeiten an der Entwässerung. Auf der Waldschlösschenstraße können die Straßenbauarbeiten erst bei frostfreiem Wetter komplett fertiggestellt werden.

■ Verkehrshinweise

Für die folgenden Arbeiten an der Brücke bleibt das Käthe-Kollwitz-Ufer an der Brückenbaustelle für den Auto-, Radfahr- und Fußgängerverkehr gesperrt. Die Umfahrung ist über die späteren Auffahrten zur Brückenrampe ausgewiesen. Für einen gesicherten Radfahrer- und Fußgängerübergang wurde neben der Baustellenzufahrt auf dem Käthe-Kollwitz-Ufer letzte Woche eine zusätzliche Ampelanlage, die sich nach Bedarf regelt, eingerichtet. Auf der Altstädter Seite bleibt die Umgehungsstrecke für den Elberadweg nach Ausschilderung aktiv. Die Bautzner Straße ist zweispurig befahrbar. Die Waldschlösschenstraße ist nur für Anlieger offen.

Suchen Sie Spannung?

www.dresden.de/kultur

Geburtenüberschuss 2010 so hoch wie noch nie seit 1940

Am 31. Dezember 2010 hatte Dresden laut Melderegister 517 168 Einwohner am Ort der Hauptwohnung, 6030 mehr als ein Jahr zuvor. Damit lag die Bevölkerungszahl bei heutigem Gebietsstand über der vom 3. Oktober 1990. Die Zunahme ist bezogen auf den heutigen Gebietsstand nach 2005 und 2006 (Einführung der Zweitwohnungssteuer) die dritthöchste in einem Jahr seit 1950.

Die Geborenenzahl stieg weiter. Als vorläufige Geborenenzahl wurde für das vergangene Jahr 5941 festgestellt, das sind sieben Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die höchste Geburtenzahl in Dresden nach 1945 wurde 1964 mit 7813 erreicht. Da die Gestorbenenzahl leicht zurückging, ist der Geburtenüberschuss auf etwa 1000 gestiegen. Das ist die höchste Zahl

seit 1940, möglicherweise sogar seit 1925, als in Dresden aber 8857 Geborene gezählt wurden, davon etwa 8100 auch in Dresden wohnhaft, bei rund 6600 Gestorbenen.

Die Zahl der Zugezogenen ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück, jedoch nicht so stark, wie es wegen der geburtenschwachen Jahrgänge der ostdeutschen Bevölkerung, die jetzt in das „Hauptmobilitätsalter“ (18- bis 24-jährige) vorrücken, zu erwarten war. Dagegen ist der Fortzugsrückgang in dem erwarteten Maße eingetreten. Insbesondere in die alten Bundesländer und ins Ausland wurde weniger fortgezogen. Damit ist erstmals seit 1997 ein Wanderungsplus gegenüber den alten Bundesländern möglich. Der Wanderungssaldo insgesamt wird etwa 5000 betragen.

Zensus 2011 – die örtliche Erhebungsstelle ist eingerichtet

Die Vorbereitungen für den Zensus 2011 laufen auf Hochtouren. Ab 1. November 2010 wurde in der Landeshauptstadt Dresden auf der Provianthofstraße 7 (ehemalige Heeresbäckerei) die örtliche Erhebungsstelle eingerichtet, die am 3. Januar 2011 ihren Betrieb aufgenommen hat. In der Spitzenzeit (Mai bis Dezember 2011) werden dort 13 Mitarbeiter beschäftigt sein. Wurden bei der bisherigen klassischen Volkszählung sämtliche Haushalte und nahezu die gesamte Bevölkerung befragt, sind dies jetzt nur rund ein Drittel der Einwohner. So erhalten im Freistaat Sachsen rund 800 000 Eigentümer von Gebäuden und Wohnungen auf postalischem Weg die Befragungsbögen. Weiterhin werden rund 380 000 Einwohner des Freistaates Sachsen in einer Haushaltsstichprobe persönlich befragt. In der Landeshauptstadt Dresden betrifft dies 19 000 Einwohnern und Einwohnerinnen. Zusätzlich werden rund 13 000 Bürgerinnen und Bürger, die in besonderen Wohnbereichen zum Beispiel in Gemeinschaftsunterkünften wie Studenten- und Altenwohnheimen leben, befragt.

Zur Gebäude- und Wohnungszählung hat das Statistische Landesamt etwa 37 000 Gebäude- und Wohnungseigentümer in Dresden angeschrieben, die im Mai 2011

postalisch Auskunft geben müssen. Jeder, der an der Befragung teilnimmt, hat gesetzlichen Anspruch auf absoluten Datenschutz. Deshalb wird eine so genannte „abgeschottete Erhebungsstelle“ geschaffen, die den Informationsschutz der Bürger gewährleisten soll.

Die Hauptaufgabe der örtlichen Erhebungsstelle besteht in den nächsten Monaten unter anderem darin, 270 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte (Interviewerinnen und Interviewer) zu gewinnen. Diese füllen dann ab dem 9. Mai 2011 vor Ort zusammen mit den Einwohnern die Fragebögen aus. Dafür schulen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im April die Erhebungsbeauftragten und weisen sie in ihre Aufgabenbereiche ein. Weiterhin dient die örtliche Erhebungsstelle den Einwohnern der Landeshauptstadt Dresden als Anlaufstelle bei Fragen zum Zensus. Detaillierte Informationen zum Zensus 2011 gibt es im gemeinsamen Internet-Auftritt des Bundes und der Länder unter www.zensus2011.de. Die Erhebungsstelle ist für den Publikumsverkehr erreichbar unter:

Zensus-Erhebungsstelle
Provianthofstraße 7
Telefon (03 51) 4 88 67 32
zensus2011_dresden@statistik.sachsen.de

Dresdner sind im Durchschnitt 43 Jahre alt

Das Durchschnittsalter der Dresdner liegt bei 43,1 Jahren (Stand Ende 2009). Seit 1999 hat sich der Wert nur um neun Monate erhöht. Die geringe Alterung bedeutet für Dresden den Spitzenplatz unter allen Städten und Gemeinden in Sachsen. Im Vergleich zu den sächsischen Gemeinden gibt es unter den Stadtteilen in Dresden, Leipzig und Chemnitz eine ganze Reihe, die in den letzten Jahren nicht alterten, sondern sich sogar deutlich verjüngten. In allen drei sächsischen Großstädten altert aber der Stadtrand überdurchschnittlich. Das betrifft zum einen die in den 1990er Jahren eingemeindeten Gebiete, zum anderen die am Stadtrand errichteten Plattenbaugebiete aus DDR-Zeiten.

Weitere Informationen zum Thema „Alterung“ sowie Statistiken zum dritten Quartal 2010 enthält das Faltblatt 9/2010 von „Dresdner Zahlen aktuell“. Es kann kostenlos bei der Kommunalen Statistikstelle bestellt werden. Das Faltblatt liegt auch im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19 aus.

Telefon (03 51) 4 88 11 00
Telefax (03 51) 4 88 69 13
statistik@dresden.de



U M W E L T

65 000 Weihnachtsbäume gebührenfrei entsorgt

In der Zeit vom 30. Dezember 2010 bis zum 12. Januar wurden rund 273 Tonnen Weihnachtsbäume, das sind etwa 65 500 Stück, zu den 105 Sammelstandorten oder den sechs Stellplätzen der mobilen Entsorgung gebracht. Das sind 23 Tonnen beziehungsweise 5500 Bäume mehr als im Vorjahr – und das trotz der erschwerten Bedingungen dieses Winters. Schnee und Eis verhinderten in manchen Gebieten das Aufstellen eines Sammelcontainers. An 33 Stellen ohne Container wurden Schilder aufgestellt, die darauf hinwiesen, dass auch dort Bäume entsorgt werden konnten.

Die gesammelten Weihnachtsbäume werden nun geschreddert und kompostiert, um als Humus wieder Teil der Natur zu werden.

Abfall-Info-Telefon
(03 51) 4 88 96 33
www.dresden.de/abfall

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

■ Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 8. Dezember 2010 folgende Beschlüsse gefasst: **Bebauungsplan Nr. 99.1, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden, hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes, 2. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, 3. Billigung der Änderung des Bebauungsplanes, 4. Billigung der Begründung, 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens V0792/10**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Sporbitz gelegenen Bebauungsplan Nr. 99, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden, durchzuführen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: **Bebauungsplan Nr. 99.1, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden.**

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB durchzuführen.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die 1. Änderung zum Bebauungsplan (Artikelsatzung) entsprechend Anlage 1 in der Fassung vom 13. August 2010.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13. August 2010 (siehe Anlage 2).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den **Bebauungsplan Nr. 99.1, Dresden-Sporbitz, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden** nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten

Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzscher Straße – Sconto Möbelmarkt, hier: 1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V0848/10

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzscher Straße – Sconto Möbelmarkt in der Fassung vom 20. Oktober 2010.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 20. Oktober 2010.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzscher Straße – Sconto Möbelmarkt nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

■ Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 12. Januar 2011 folgende Beschlüsse gefasst: **Bestätigung der Stellungnahme der Stadt zum Vorentwurf der Fortschreibung der Teilfortschreibung Wind des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (09/2010) V0847/10**

Der Ausschuss Stadtentwicklung und Bau billigt die beiliegende Stellungnahme zum Vorentwurf der Fortschreibung der Teilfortschreibung Wind des Regional-

planes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (09/2010) und beauftragt die Oberbürgermeisterin, diese dem Regionalen Planungsverband als Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden zu übermitteln.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 698, Dresden-Nickern, Ansiedlung Fachmarkt für Motorradzubehör, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V0871/10

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 698, Dresden-Nickern, Ansiedlung Fachmarkt für Motorradzubehör**

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6000, Dresden-Strehlen, Villa Elsa-Brändström-Straße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V0879/10

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6000, Dresden-Strehlen, Villa Elsa-Brändström-Straße.**

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1.

Verwaltungsausschuss tagt am 31. Januar

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit tagt am Montag, 31. Januar 2011, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Es geht um die dauerhafte Sicherung der Raumkapazitäten des Gymnasiums Klotzsche und der 82. Mittelschule Klotzsche. Weitere Punkte werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Ausschuss für Umwelt tagt am 31. Januar

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft tagt am Montag, 31. Januar 2011, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung:

1 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für die Landeshauptstadt Dresden

2 Maßnahmen gegen erhöhten Bahnlärm im Dresdner Stadtgebiet

Mit Tagesordnungspunkt 3 setzt das Gremium seine Beratung in nichtöffentlicher Sitzung ab 17 Uhr fort.

Jugendhilfeausschuss tagt am 3. Februar

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 3. Februar 2011, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 2. Dezember 2010

2 Informationen/Fragestunde

3 Neu- bzw. Umbesetzung der Unterausschüsse

3.1 Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“

3.2 Unterausschuss „Kindertagesbetreuung“

3.3 Unterausschuss „Förderung freier Träger“

4 Vorstellung innovativer Ansätze der Jugendhilfe im Strafverfahren

5 Planungsbericht Inobhutnahme 2009

6 Dresden – Stadt der bewegungsfreudigen und gesunden Kinder: Modellkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und damit Gesundheitsförderung im Kindesalter

7 Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG

8 Berichte aus den Unterausschüssen

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

**"Wir bringen
DRESDEN
ins Fernsehen!"**



*Ihre
Franziska Wöllner
Moderatorin*

**DRESDEN
FERNSEHEN**
...näher dran!

Drehscheibe Dresden - Montag bis Freitag stündlich ab 18 Uhr.

**Sie interessieren sich für Werbung bei DRESDEN FERNSEHEN?
Wir beraten Sie gern.**

Fernsehen in Dresden GmbH, Schandauer Straße 64, 01277 Dresden
Telefon: 0351 / 315 40 70 Fax: 0351 / 315 40 799 Mail: werbung@dresden-fernsehen.de

SDV · 4/2011 · Verlagsveröffentlichung

Zwei Bundesstarts im Kino in der Fabrik

Diese Woche starten im Kino in der Fabrik zwei Filme, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten. **ANOTHER YEAR** eine stille Komödie über das ganz normale Leben und **BROTHERS** ein erschütterndes Drama über Krieg und seine Nachwirkungen.

Zur Komödie zuerst. **ANOTHER YEAR** schildert ein Jahr im Leben von Tom und Gerri. Gartenarbeit, gemeinsames Essen mit Freunden und Familie, Grillparties, die kleinen Dramen und Wunder des Alltags. Das pure Leben eines älteren Paares mit Charme und Herzenswärme und einem besonderen Gespür für die Komik und Tragik seiner Helden von einem einfühlsamen Regisseur erzählt. Sensationelle Geschichten hat Mike Leighs Film nicht zu bieten, doch er strahlt eine solche menschliche Wärme aus, dass Sie beschwingt das Kino verlassen werden und noch lange von seiner Wirkung zehren können.

Ganz anders **BROTHERS**. Von den Brüdern Sam (Tobey Maguire) und Tommy (Jake Gyllenhaal) ist Sam der Vorbildliche. Erfolgreicher Offizier der US-Army,



standesgemäß verheiratet, treusorgender Familienvater. Tommy kommt gerade aus dem Knast, als Sam nach Afghanistan geschickt wird. Recht bald erreicht die Familie die Nachricht von Sams Tod. Tommy, der sich bis dahin ohne schlechte Absichten um die Familie seines Bruders gekümmert hatte, beginnt nun ein Verhältnis mit dessen Frau (Natalie Portman). Doch Sam war „nur“ in Gefangenschaft. Er kann befreit werden und kehrt zurück. Was er aber in der Gefangenschaft erleben musste, kann er nicht verkraften und so kommt zu den Depressionen des Krieges noch die einer zerstörten Familie hinzu.

DRESDEN KOMPAKT

der Dresden-Wegweiser mit umfangreichem Serviceteil

» für jeden Tag, das ganze Jahr!



DRESDEN KOMPAKT – informativ, umfassend, lesenswert

- Nutzen Sie den Vorteil der Bündelung einzelner in sich geschlossener Themenbereiche!
- Präsentieren Sie sich mit Ihrem Angebot in einem einzigartigen Umfeld, das zielgruppenspezifisch aufbereitet ist!
- Lassen Sie Ihre Anzeige ein ganzes Jahr lang für Sie arbeiten!

Ansprechpartner

Andreas Eggert

Telefon: (0351) 45 680-110

Mobil: (0151) 504 95 000

E-Mail: andreas.eggert@sdv.de



Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 2. Februar 2011, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung:

1 Rahmenplan Nr. 788, „Promenadenring“, hier: Promenadenring um den Altstadt kern der Dresdner Innenstadt, Hasenberg – Rathenauplatz/Schießgasse – Pirnaischer Platz – Ringstraße – Rathausplatz – Dr.-Külz-Ring/Seestraße – Dippoldiswalder Platz – Wallstraße/Marienstraße – Postplatz – Ostra-Allee/Am Zwingerteich – Bernhard-von-Lindenausplatz

2 Rahmenplan Nr. 735.1 Dresden-Altstadt I, südliche Pirnaische Vorstadt/Lingner-Park-Stadt

3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße, hier: 1. Grenze des Bebauungsplanes, 2. Billigung

der Abwägung, 3. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 692, Dresden-Leuben, Wohnanlage Klettestraße, hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 3. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

5 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 47, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Bereich Bautzner Landstraße/Gewerbepark Weißig, hier:

1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, 2. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung, 3. Billigung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung, 4. Billigung der Begründung mit Umweltbericht der Flächennutzungsplan-Änderung, 5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung

6 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 49, Ortsamt Prohlis, Teilbereich Leubnitz-Neuostra/Am Pfaffenberg, hier: 1. Billigung des Umganges mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, 2. Billigung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung, 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht der Flächennutzungsplan-Änderung, 4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Bautzen, Flurbereinigungsbehörde

Bodenordnungsverfahren Marsdorf (Milchviehanlage, Bergeraum, Brunnen) – Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Vom 14. Januar 2011

■ Landeshauptstadt Dresden Verfahrensnummer 220201 Die Flurbereinigungsbehörde stellt hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz i. V. m. § 32 Flurbereinigungsgesetz und § 6 des sächsischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz fest. Die Grundstückswerte (Abfindungswerte) waren zu ermitteln, um die Teilnehmer wertgleich abfinden zu können. Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 16. November 2010 in Weixdorf erläutert und anschließend vom 16. November 2010 bis 14. Dezember 2010 in der Verwaltungsstelle Weixdorf zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den „Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung“, die Bestandteile dieses Beschlusses sind, zusammengefasst.

Dieser Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht. Die

öffentliche Bekanntmachung der Nachweisungen erfolgt hierbei durch Niederlegung zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2 in 01108 Dresden während der allgemeinen Sprechzeiten, mindestens jedoch 20 Stunden pro Woche. Die Niederlegung beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, sie erfolgt für die Dauer von vier Wochen. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch

beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneueordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz, zur Niederschrift erhoben werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Feststellung.

gez. Björn Schober
Teamleiter Sachgebiet
Flurneueordnung

beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneueordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz, zur Niederschrift erhoben werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Feststellung.

gez. Björn Schober
Teamleiter Sachgebiet
Flurneueordnung

Ausschuss für Kultur tagt am 1. Februar

Der Ausschuss für Kultur tagt am Dienstag, 1. Februar 2011, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Es geht um das Konzept „Dresden und die zeitgenössischen Künste“.

Wirtschaftsausschusses tagt am 3. Februar

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 3. Februar 2011, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung:

■ 1 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

1.1 Vergabe-Nr.: 02.2/220/10

Geldentleerung von Parkscheinautomaten für das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden

1.2 Vergabe-Nr.: 02.2./196/10

Lieferung, Transport und Montage von interaktiven Tafeln sowie Einweisung in die Funktionsweise der interaktiven Tafeln für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden

■ 2 Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

2.1 Vergabe-Nr.: A 0008/10

Gymnasium Cotta, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden

Architekturleistungen nach § 15 HOAI, Leistungsphasen 5–9

Neubau von einer Vier-Feld-Sport-halle

■ 3 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

3.1 Vergabe-Nr.: 113/10

Mittelschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22, 01108 Dresden

Umbau, Sanierung, Erweiterung zweizügig

Los 20 – Innenputzarbeiten

3.2 Vergabe-Nr.: 113/10

Mittelschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22, 01108 Dresden

Los 21 – Trockenbauarbeiten

3.3 Vergabe-Nr.: 5049/10

Ersatzneubau Stützwand S117600 i. Z. Veilchenweg, Dresden-Loschwitz, Grundstücke 158d/e

3.4 Vergabe-Nr.: 8006/11

Pflege von Freiflächen an Dresdner Schulen 2011

 **objekt plus**
Immobilienverwaltung GmbH
professionell Immobilien verwalten

seit 1994 in Dresden

- WEG-Verwaltung
- Sondereigentumsverwaltung
- Miethausverwaltung

Objekt plus • Immobilienverwaltung GmbH
Könneritzstr. 7 • 01067 Dresden • Fon 0351/31 961-0 • www.objektplus.com

Suchen Sie Standorte?

www.dresden.de/wirtschaft



Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales

Amtsleiter/-in Gesundheitsamt
Chiffre: 53110102

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Leitung, Planung, Koordinierung und Aufsicht aller im Aufgabengliederungsplan dem Gesundheitsamtes zugewiesenen Aufgaben mit Vertretung seiner Belange (intern und extern) entsprechend dem SächsGDG, dazu gehören:

- Aufgaben nach IfsG, Schuluntersuchungen, amtsärztliche Untersuchungen, Gesundheitsförderung, Sozialpsychiatrie
- Erstellung von Pandemieplänen und Organisation des ärztlichen Einsatzes aller Ärzte des Gesundheitsamtes
- Fertigen von fachlichen Stellungnahmen, Vorlagen und Beiträgen zu fachlichen Fragen
- Stellungnahmen und Zuarbeiten für politische Entscheidungen und Entscheidungen der Verwaltung
- Repräsentation des Gesundheitsamtes in der Öffentlichkeit
- Ergebnis- und prozessorientiertes Führen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Anwendung der Personalentwicklungskonzepte
- strategische Steuerung/Controlling und Qualitätsmanagement sowie Beschwerde- und Konfliktmanagement.

Voraussetzungen sind die Approbation als Ärztin/Arzt, Fachärztin/Facharzt für den öffentlichen Gesundheitsdienst oder eine Facharztausbildung mit ausreichenden Erfahrungen im öffentlichen Gesundheitswesen und bestandener Amsarztkurs sowie Erfahrungen in leitender Position im öffentlichen Gesundheitswesen.

Erwartet werden hohe Bereitschaft zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeitsweise, Verhandlungsgeschick, selbstsicheres Auftreten, konstruktive und pragmatische Arbeitsweise, Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit, Genderwissen, Überzeugungs-fähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und

die Fahrerlaubnis Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach SächsRKG.

Die Vollzeitstelle ist mit Besoldungsgruppe A 16 bewertet bzw. einer außertariflichen Vergütung. Die Stelle ist ab dem 1. April 2011 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 18. Februar 2011

■ Jugendamt im Geschäftsbereich Soziales

Sachbearbeiter/-in Rechtsangelegenheiten
Chiffre: 51110103

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Erarbeitung von Verträgen (zum Beispiel Kooperations-, Nutzungs-, Versorgungsverträge) in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen für das Jugendamt, Vertragskontrolle

■ Führen von Vertragsverhandlungen und Prüfung von Verträgen für Leistungen, die das Jugendamt in Anspruch nimmt

■ Aufarbeitung von rechtlichen Sachverhalten des Jugendamtes und Erarbeitung von Stellungnahmen

■ Überarbeitung und Prüfung von Dienststörungen, Richtlinien, Formularen etc., Erarbeitung von Handlungsorientierungen

■ Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ermessensausübung und Entscheidungsfindung

■ Beratung zu und Prüfung von Verfahren und Beschlüssen/Beschlussvorlagen der Ausschüsse des Jugendamtes

■ rechtliche Prüfung der Dienstreiseanträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes auf Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Grundlagen.

Voraussetzung ist ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), als Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Verwaltung bzw. der Angestelltenlehrgang II.

Erwartet werden Kenntnisse im

Allgemeinen Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Sozialgesetzgebung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Dienstleistungsorientierung, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit sowie Urteils- und Problemlösungsfähigkeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 3. Februar 2011

■ Jugendamt im Geschäftsbereich Soziales

Koordinator/-in im Modellprojekt „Netzwerk für Kinderschutz“
Chiffre: 51110104

Das Aufgabengebiet umfasst den Aufbau eines Netzwerkes zur Entwicklung früher Hilfen für die Zielgruppen des Modellprojektes:

■ aktive Mitarbeit im Team der Koordinatoren/-innen aller Modellstandorte in Sachsen unter Anleitung und Begleitung des Projektträgers Felsenweg-Institut Dresden

■ Kontaktaufnahme mit fachlichen Partnern innerhalb und außerhalb des Jugendamtes, Information und Werbung für das Projekt, Kennenlernen von Strukturen, Zuständigkeiten und Arbeitsansätzen

■ Unterstützung der fachlichen Partner bei der Einführung des Präventionsansatzes „Pro Kind“ in Dresden, Anlauf- und Vermittlungsstelle für Öffentlichkeit und Netzwerkpartner, Reflexion des Projektverlaufes in Dresden

■ fachlich-inhaltliche Vorleistung für zu entwickelnde Verfahren, Methoden und systematische Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit in der Modellregion

■ Unterstützung bei der Analyse von Ergebnissen am Modellstandort bezogen auf Wirkungen bei den Zielgruppen (Mütter und Kinder), Arbeitsweisen der Helfersysteme (Hebammen und Familienbegleiter) und Qualität von Netzwerken

■ Unterstützung bei der vergleichenden Analyse innerhalb des Forschungsdesigns bezogen auf unterschiedliche Probandinnen-gruppen

■ Unterstützung bei der Kosten-Nutzen-Rechnung für die Modellregion, Entwicklung von Strategien für die weitere Gewährung von frühen Hilfen in Dresden

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung im sozialpädagogischen Bereich und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Erwartet werden sichere Kenntnisse in den gesetzlichen Grundlagen und Strukturen der Jugendhilfe sowie in den Leistungsarten und Arbeitsansätzen der Jugendhilfe, Kommunikationsfähigkeit, analytisches Denken, Koordinationsfähigkeit, Kreativität, Belastbarkeit, Initiative sowie Kenntnisse und Erfahrung in Netzwerkarbeit und umfassende PC-Kenntnisse.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe S 11 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist bis zum Ende der Elternzeit (voraussichtlich 18. September 2011) zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 4. Februar 2011

■ Hochbauamt im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Projektleiter/-innen C
Chiffre: 65100401

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ phasenübergreifende Verantwortlichkeit für Hochbauprojekte mit mittlerer und geringer Komplexität bzw. geringem bis durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad der Planung und Baudurchführung

■ Problemmanagement bei Bauplanung und Baudurchführung, Ausgleich von Zielkonflikten zwischen allen Beteiligten im Hinblick auf Kosten, Qualität und Termine

■ Erarbeitung der Aufgabenstellung für die Architekten und Ingenieure

■ Prüfung und Abnahme der Planungsunterlagen im Hinblick auf Kosten, Termine, Qualitäten und Realisierbarkeit

■ Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen


■ Erstellung eines Gesamtprojektplanes und dessen Fortschreibung

 **TOPCLICK**

Ihr Partner rund um die EDV,
seit 10 Jahren in Dresden
www.topclick.de • Telefon: 0351 202890

Bis zu 80% Routinearbeiten im Büro einsparen?

Wir zeigen Ihnen wie!

 **windream.**
Integration Partner

IT-Systemhaus • Softwareentwicklung • Medienagentur

bzw. Präzisierung im weiteren Bauplanungsprozess.

Voraussetzungen sind ein Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet Architektur oder Bauingenieurwesen, Projekterfahrung, umfangreiche Fachkenntnisse im Baurecht, Vertragsrecht, Vergaberecht, Insolvenzrecht und Verwaltungsrecht (VOB, VOF, BauO, HOAI, Unfallverhütungsvorschriften, DIN-Vorschriften), sehr gute Kenntnisse in computergestützter Arbeitsweise (MS-Projekt, Office-Anwendungen einschließlich Datenbanken) und die Fahrerlaubnis Klasse B.

Erwartet werden sehr gute und umfangreiche Sachkenntnis, Entwurfsstärke, Sicherheit in Kostenbewertungen, Bereitschaft zur regelmäßigen fachlichen Weiterbildung, Verhandlungsgeschick im Sinne der Landeshauptstadt, Entscheidungsfreudigkeit, Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist für zwei Jahre befristet zu besetzen (Entfristung bei Bedarf und Eignung möglich).

Bewerbungsfrist: 11. Februar 2011

■ **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**

Sachbearbeiter/-in Förderung Freie Träger
Chiffre: EB 55/225

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Wahrnehmung von umfassenden und vielseitigen Beratungsaufgaben freier Träger in allen Belangen der Rechtsträgerschaft von Kindertageseinrichtungen und der dazugehörigen qualitätsgerechten Leistungserbringung sowie zu rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen in Bezug auf

Fördermöglichkeiten und -bedingungen sowie der Zuschussausreichung und -abrechnung

■ Erstellung von Beschlussvorlagen

■ Abschluss und Aktualisierung von Vereinbarungen zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung unter Einbeziehung aller Fachbereiche

■ abschließende Bearbeitung, Prüfung von Kostenkalkulationen, Haushaltsplänen und Betriebskostenabrechnungen der freien Träger – Bescheiderstellung, Widerspruchsbearbeitung

■ Verhandlung und Aushandlung mit Trägern zu Fragen und Problemstellungen in Bezug auf die Betriebsführung unter Beachtung und Wahrung der Spezifika der Träger, fehlerfreies Ermessen im Rahmen des gegebenen Beurteilungs- und Ermessensspielraumes

■ Kontrolle der Verwendungsnachweise freier Träger bei investiver Förderung von Baumaßnahmen und zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Voraussetzungen sind ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), als Fachwirt (VWA, BA), die Laufbahnbefähigung für gehobenen Dienst bzw. der A-II-Lehrgang sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden).

Erwartet werden gründliche, vielseitige Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht, Tarifrecht, Arbeitsrecht, BGB, insbesondere im Vereinsrecht, SGB VIII und X, in der Verhandlungsführung sowie in den zutreffenden Richtlinien und Verordnungen und in der Datenverarbeitung; Methodenkompetenz, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Gesprächs- und Verhandlungsführung; sehr gute schriftliche und mündliche Darstellungsfähigkeit;

verantwortungsvolle, selbstständige Leistungserbringung sowie fehlerfreies Ermessen, Erkennen rechtlicher Zusammenhänge und Ableiten von Maßnahmen auf die Arbeitsaufgabe.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. April 2011 befristet bis 31. Dezember 2012 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 4. Februar 2011

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**

150 Erzieher/-innen in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort)
Chiffre: EB 55/226

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe, Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess

■ Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen

■ Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten

■ Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik

■ Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)

■ kontinuierliche Fort- und Weiterbildung,

■ betriebswirtschaftliches ressourcenoptimiertes Denken und Handeln.

Voraussetzungen sind ein Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieher/-in, Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in oder der Bachelor in Elementar- und Hortpädagogik sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden).

Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet; Identifizierung mit dem Rahmenkonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden; demokratische Erziehungshaltung; Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation; systemisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick; Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit sowie empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung.

Die Stellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit im Umfang von 32 bis 40 Stunden sind nach TVöD mit Entgeltgruppe S 6 bewertet. Die Stellen sind ab dem 1. Juli 2011 unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. April 2011

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Für alle Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.



REISSWOLF
secret. service.

Reisswolf Sachsen
Fischweg 14a
09114 Chemnitz
Telefon: 03 71-45 85 66 80

Ihr sicherer Partner für:

- ▶ Aktenvernichtung
- ▶ Datenträgervernichtung
- ▶ Akteneinlagerung

www.reisswolf-sachsen-thueringen.de



www.dresden.de/stadtplan

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Altstadt I, Altstadt II, Loschwitz und Neustadt der Landeshauptstadt Dresden

Vom 10. Januar 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die **Dresdner Verkehrsbetriebe AG**, Trachenberger Straße 40, 01129 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Energieanlagen zur Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs (Oberleitungsmaste, Kabel nebst Schutzstreifen, oberirdische Kabelverteiler, Wandbefestigungen sowie Verspannungen der Oberleitung nebst Schutzstreifen) in den Gemarkungen Altstadt I, Altstadt II, Loschwitz und Neustadt

der Landeshauptstadt Dresden. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 14. Februar 2011 bis einschließlich 14. März 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften

auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 10. Januar 2011
Landesdirektion Dresden
Gereon Packbier
stellvertretender Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Altstadt I, Altstadt II, Friedrichstadt, Gorbitz, Gruna, Kleinpestitz, Räcknitz und Zschertnitz der Landeshauptstadt Dresden

Vom 10. Januar 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die **DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH**, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen bestehende Fernwärmeleitungen (meist unterirdisch in Fernwärmekämen eingeordnet oder direkt erd- oder gebäudeverlegt) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Altstadt I, Altstadt II, Friedrichstadt, Gorbitz, Gruna, Kleinpestitz, Räcknitz und Zschertnitz

der Landeshauptstadt Dresden. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 14. Februar 2011 bis einschließlich 14. März 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes

und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 10. Januar 2011

Landesdirektion Dresden
Gereon Packbier
stellvertretender Referatsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Altgomlitz“, Gemarkung Gomlitz

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstückliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufpreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzerin der Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke Nr. 21/1, 11/2 und 3a, Gemarkung Gomlitz, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessen und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GGBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 (VerkFlBerG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden. Die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Nr. 21/1, 11/2, 3a und 247,

Gemarkung Gomlitz, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindeflächen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.

Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 21/1, 11/2 und 3a, Gemarkung Gomlitz, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 21/1, 11/2 und 3a, Gemarkung Gomlitz, die für den Bau der öffentlichen Straße „Altgomlitz“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan

ersichtlich dar. Der Ankaufpreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG 15 Euro/Quadratmeter.

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 27. November 2006 bzw. 14. Mai 2007 in die Grundbuchblätter 232, 244, 382 und 2137, Grundbuchbezirk Weixdorf, Gemarkung Gomlitz, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:

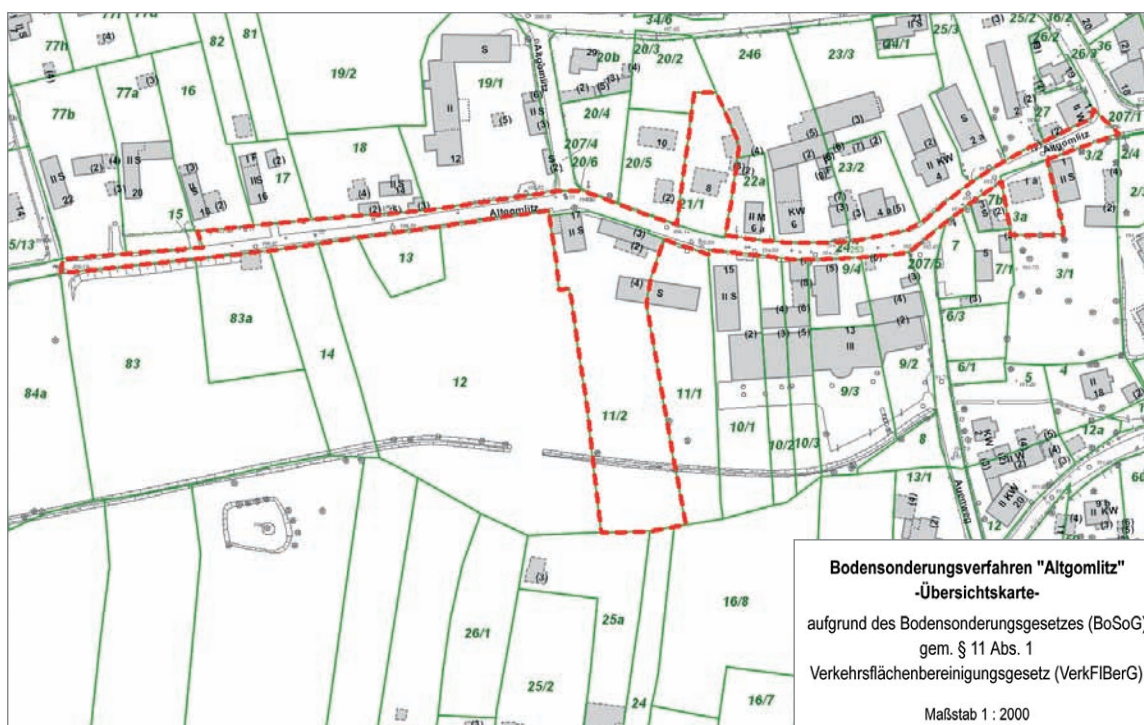
Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 21/1, 11/2, 3a und 247, Gemarkung Gomlitz. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1:1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 14. Februar 2011 bis einschließlich 14. März 2011** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Zimmer 3826, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Sonderungsbehörde, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, III. Stock, Zimmer 3826, einzulegen.

Dresden, 11. Januar 2011
Helmut Krüger
Leiter des Städtischen Vermessungsamtes



Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Spiegelweg, Teil 2“, Gemarkung Eschdorf

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufpreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (Sa-

chenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzer von Teilflächen der Flurstücke Nrn. 595/2 und 607, Gemarkung Eschdorf, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessenener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 (VerkFlBerG) frühestens seit dem

9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Nrn. 595/2 und 607, Gemarkung Eschdorf, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 595/2 und 607, Gemarkung Eschdorf, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 595/2 und 607, Gemarkung Eschdorf, die für den Bau der öffentlichen Straße „Spiegelweg“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufpreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG für Ackerland 0,40 Euro/Quadratmeter.

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der

am 13. April 2007 in die Grundbuchblätter 44 und 47 des Grundbuches von Eschdorf eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nrn. 595/2 und 607, Gemarkung Eschdorf. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1:1000.

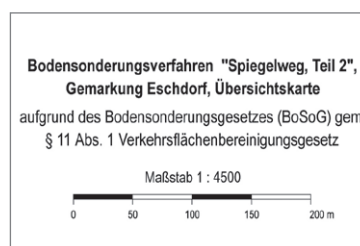
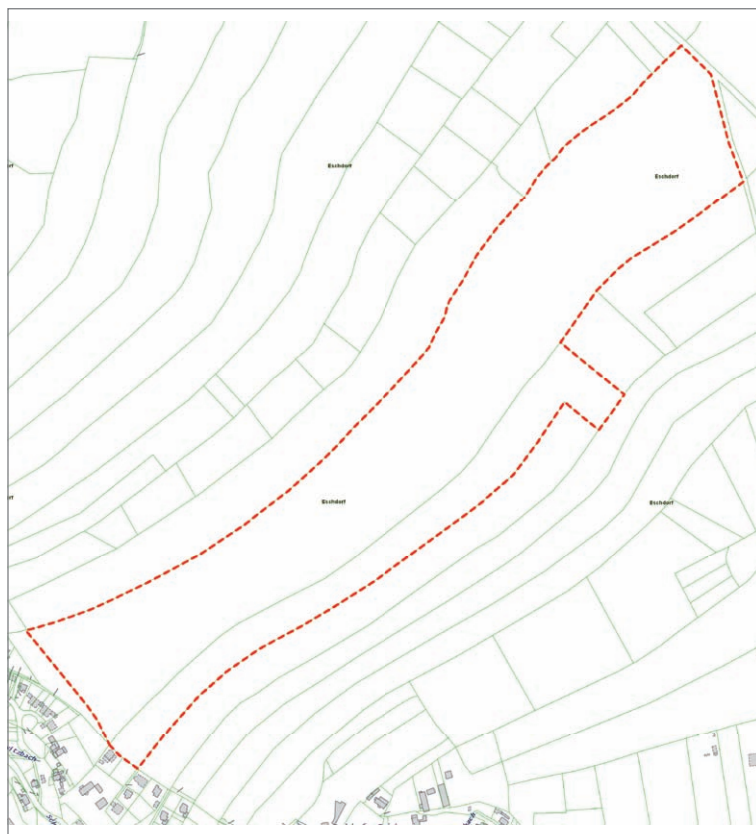
Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 14. Februar 2011 bis einschließlich 14. März 2011** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Zimmer 3828, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Sonderungsbehörde, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Zimmer 3828, einzulegen.

Dresden, 4. Januar 2011
Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes



Bodensonderungsverfahren "Spiegelweg, Teil 2",
Gemarkung Eschdorf, Übersichtskarte
aufgrund des Bodensonderungsgesetzes (BoSoG) gem.
§ 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Maßstab 1 : 4500

0 50 100 150 200 m

über 1000 Immobilien aus

Insolvenzen
und Bankenverwertung

www.impro.de

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Ausbauvorhaben „Ausbau der K 6212 Cunnersdorfer Straße und Steile Straße in Schönfeld“

Für das oben aufgeführte Bauvorhaben führt die Landesdirektion Dresden auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden die Planfeststellung nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) durch. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **1. Februar 2011 bis einschließlich zum 1. März 2011**

■ bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 314, und
■ in der Örtlichen Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden/OT Weißig, Zimmer II/221, während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9–12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 15. März 2011 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, oder bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannten Vereine

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden zu einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Hinweis: Auf einen Erörterungstermin kann gemäß § 76 Abs. 6 Satz 6 VwVfG verzichtet werden.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsänderungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 Abs. 1 SächsStrG in Kraft.

Dresden, 24. Januar 2011
Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail heike.wunsch@sdrv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–27
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86
E-Mail daniela.hantschack@sdrv.de

Druck
Schenkelberg – Die Medienstrategen
Union Druckerei Weimar GmbH
Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Busvermietung?
Von klein bis groß, für Transfer und mehr...

MÖBIUS BUS Fon: 0351-4841690 | Fax: 0351-4841692
info@moebius-bus.de | www.moebius-bus.de

Suchen Sie Entspannung?
www.dresden.de/tourismus

DRESDEN KOMPAKT sucht das

COVER
KID
2012

Fotoshooting: Baby plus Kids Dresden

Via Mobil · Stand VM 21
5. und 6. Februar · 13-17 Uhr

Mitmachen lohnt sich!

Wir fotografieren Ihr Kind an unserem Stand.
Alternativ schicken Sie ein Foto bis zum
28. Februar 2011 an redaktion@sdv.de.

Die Fotos veröffentlichen wir in den Dresdner
Akzenten. Die Leser wählen das Coverkid 2012 –
mit etwas Glück schafft es Ihr Kind auf den Titel
von DRESDEN KOMPAKT!



Das Gewinnerkind erhält
ein professionelles
Fotoshooting und einen
Spielwarengutschein im
Wert von 250 Euro.

SDV
Die Medien AG.

Sahneschnitten

Ein Best-of-Solo von Thomas Schuch



Aktion für alle Leser des Dresdner Amtsblattes!
Gegen Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie beim Kauf von mindestens
4 Karten einen **Programmdrink „Sahnehäubchen“** kostenlos.
Diese Aktion gilt für alle Vorstellungen des Programms „Sahneschnitten“.



DRESDNER
KABARETT

BRESCHKE
& SCHUCH

Wettiner Platz 10 · (Eingang Jahnstraße) · 01067 Dresden
Karten & Infos (03 51) 4 90 40 09 · www.kabarett-breschke-schuch.de

Wir
entwickeln
Marken.

Blaurock & Nuglisch

www.blaurock-nuglisch.de